

Das neue Schulgesetz in Schleswig-Holstein

28. März 2007



Ausgangspunkte für das neue Schulgesetz

- Ergebnisse internationaler Studien (PISA etc.) unbefriedigend für Schleswig-Holstein
- Demographische Entwicklung mit konstant sinkender Zahl der Geburten in Deutschland bringt sinkende Schülerzahlen mit sich

Internationale Studienergebnisse

- Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften bei 15-Jährigen unter OECD-Durchschnitt
- Großes Leistungsgefälle zwischen starken und schwachen Schülern
- Enger Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Leistungsergebnissen
- Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zu gering

Demografische Entwicklung (I)

■ Geburtenraten

Deutschland:

1960	1.261.641	100,0 %
2005	676.000	53,6 %

Schleswig-Holstein:

1965	44.708	100,0 %
2015	22.100	49,4 %

Demographische Entwicklung (II)

■ Schülerzahlentwicklung

	2005	2010	2015	2020	Rückg. ges.
Haupt- schule	44.300 100%	41.200 93%	37.500 85%	33.200 75%	11.100 25%
Real- schule	64.100 100%	58.400 91%	53.400 83%	47.300 74%	16.800 26 %
Gym- nasium	73.900 100%	75.800 103%	69.800 94%	62.000 84%	11.900 16 %

Die frühe Förderung

- Bildungsauftrag der Kindertagesstätten wird konkretisiert, intensivere Zusammenarbeit zwischen Kitas und Grundschulen
- Vorschulische Sprachförderung in Deutsch
- Flexible 3-jährige Eingangsphase in der Grundschule
- Englischunterricht ab der 3. Klasse

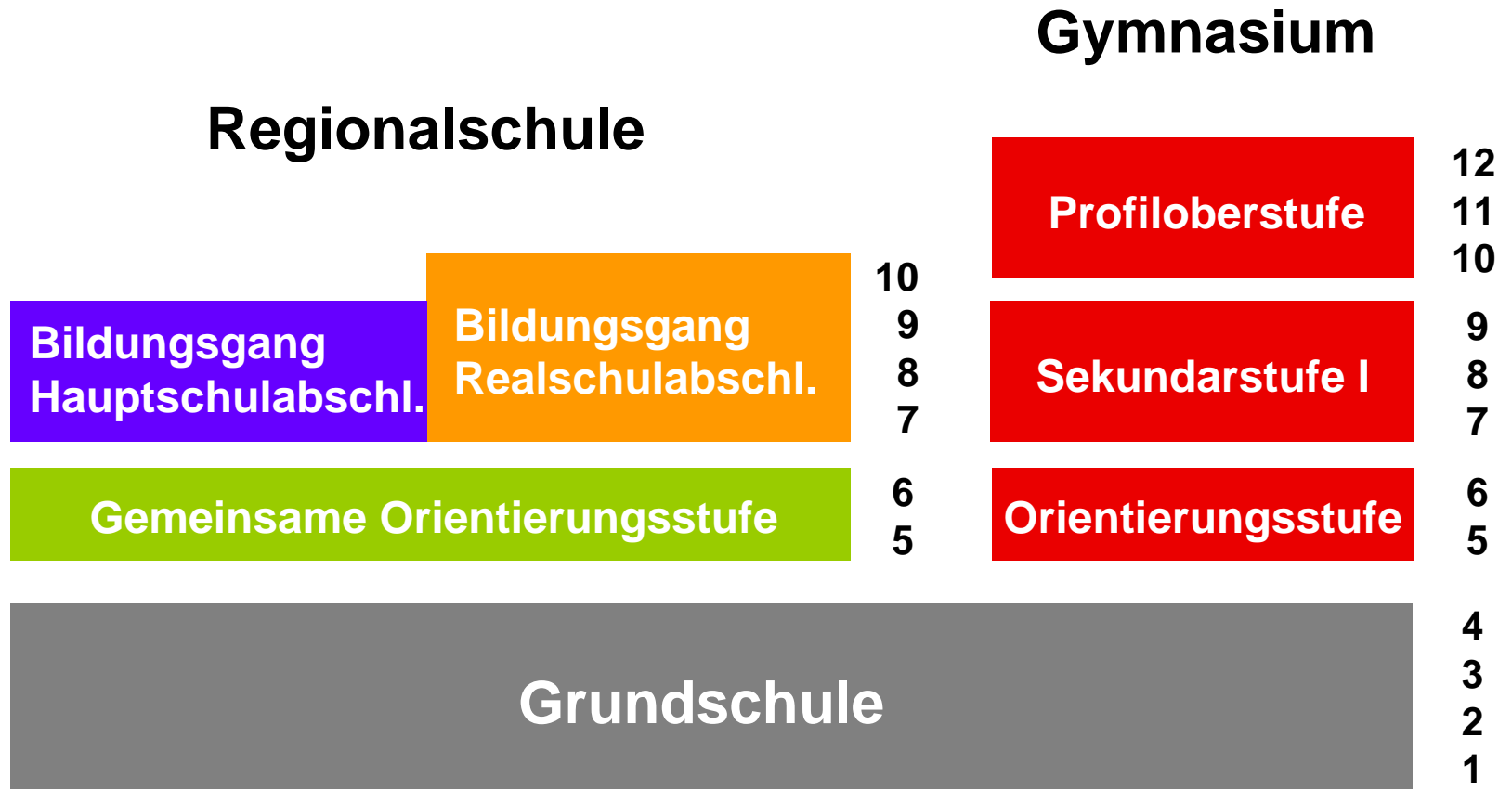
Bildungsqualität verbessern

- Verbesserung der Durchlässigkeit „nach oben“
- Vergleichsarbeiten und zentrale Abschlussprüfungen in allen Schularten
- Einführung der 2. Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 6 im Bildungsgang Realschule an der Regionalschule
- Einführung von Profiloberstufe und Abitur nach 8 Jahren am Gymnasium

Neue Schulstruktur

- Zweigliedriges Schulsystem:
 - ➔ Regionalschule
 - ➔ Gymnasium
- Gemeinschaftsschule als Angebot

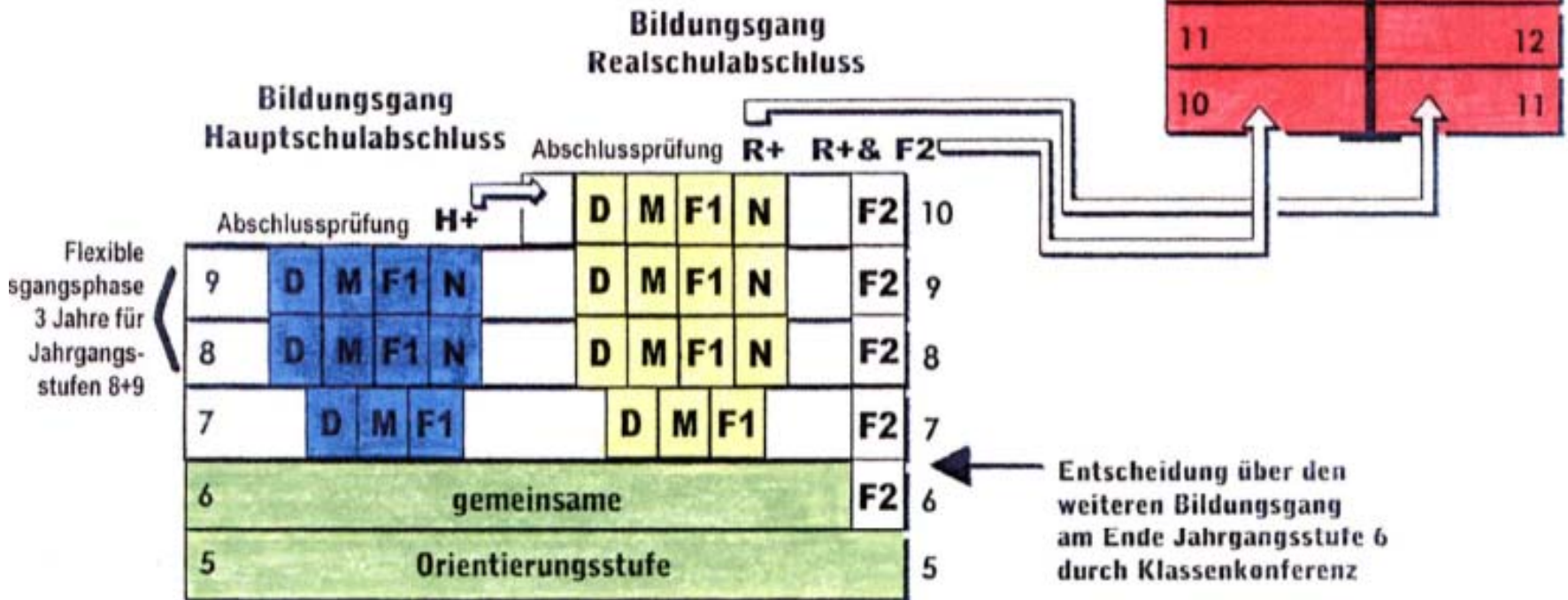
Das zweigliedrige Schulsystem



Aufbau der Regionalschule

Mindestgröße 240 Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I

Gymnasiale Oberstufe



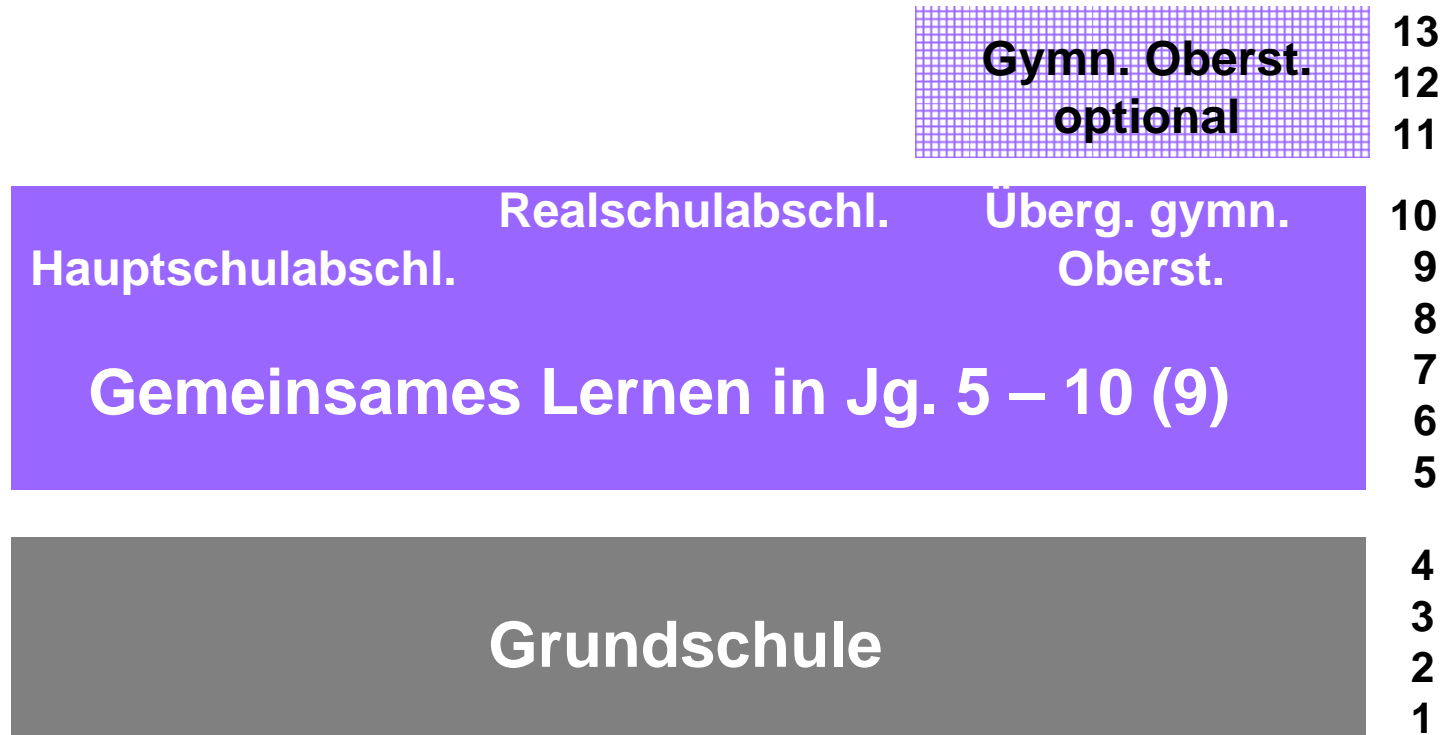
Regionalschule (I)

- Gemeinsame Orientierungsstufe.
- Differenzierung zwischen den Bildungsgängen Haupt- und Realschule ab Klassenstufe 7.
- Garantiertes abschlussbezogener Unterricht in den Kernfächern Mathematik, Deutsch, der ersten Fremdsprache und den Naturwissenschaften.
- Entscheidungsmöglichkeit der Schulen, ob in Nebenfächern schulartübergreifender Unterricht erfolgt.

Regionalschule (II)

- Die flexible Ausgangsphase ermöglicht leistungsschwächeren Schülerinnen / Schülern die Absolvierung der Jahrgangsstufen 8 und 9 in drei Schuljahren.
- Der qualifizierte Hauptschulabschluss berechtigt zum Übergang in die zehnte Realschulklasse.
- Der qualifizierte Realschulabschluss berechtigt zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe (Abitur nach 13 Schuljahren, jedes Gymnasium muss jetzt aufnehmen).

Aufbau der Gemeinschaftsschule



Gemeinschaftsschule

- Längeres gemeinsames Lernen in den Jahrgangsstufen 5 – 10
- Hinführung zu Haupt- oder Realschulabschluss bzw. Übergang zur gymnasialen Oberstufe
- Gymnasiale Oberstufe (Jg. 11-13) optional

Unterschiede zwischen Regional – und Gemeinschaftsschule

- In der Gemeinschaftsschule grundsätzlich gemeinschaftlicher Unterricht, Berücksichtigung unterschiedlicher Leistungsmöglichkeiten durch binnendifferenzierenden Unterricht.
- Notenzeugnisse ab Jg 5. in der Regionalschule, dagegen erst ab Jg. 8 in der Gemeinschaftsschule.
- In der Gemeinschaftsschule keine Rückstufungen, in der Regionalschule nach Jg. 6 möglich

Einrichtung einer Gemeinschaftsschule

- Umwandlung bestehender Gesamtschulen zum Schuljahr 2010/2011
- Entstehen auf Antrag des Schulträgers
- Keine Regelschule, sondern Angebotsschule
- Abstimmung mit der Schulentwicklungsplanung der Kreise erforderlich
- Zweistufigkeit ist Voraussetzung für gymnasiale Oberstufe